



CIPRA

**LEBEN IN DEN ALPEN VIVRE DANS LES ALPES
VIVER EN LAS ALPS VIVERE NELLE ALPI**

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail verschickt an: ep27@efv.admin.ch

Frauenfeld, 2. Mai 2025

Stellungnahme von CIPRA Schweiz zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Vorentwurf des Entlastungspakets 2027 Stellung zu nehmen. CIPRA Schweiz beschränkt sich in diesem Rahmen auf eine allgemeine Einschätzung und verzichtet darauf, den Fragebogen im Detail zu beantworten.

CIPRA Schweiz unterstützt das Entlastungspaket in der vorliegenden Form nicht. Insbesondere lehnen wir die darin vorgesehenen überproportionalen Kürzungen im Umwelt- und Naturschutzbereich ab, da sie langfristig erhebliche ökologische und volkswirtschaftliche Folgekosten verursachen. Ebenso stellen wir uns grundsätzlich gegen Kürzungsmassnahmen, die die Berggebiete und den ländlichen Raum besonders stark beeinträchtigen.

Überproportionale Kürzung im Umwelt- und Naturbereich mit hohen Folgekosten

Das vorliegende Massnahmenpaket sieht massive Kürzungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz vor. Die Massnahmen in diesem Themenbereich machen ein Viertel der geplanten 4.6 Milliarden an Kürzungen aus.

Diese Kürzungen führen mittel- und langfristig nicht zu Einsparungen, sondern verursachen höhere Folgekosten durch Nicht-Handeln. Gespart wird auf Kosten zukünftiger Generationen. Zudem werden viele Kosten auf die Kantone abgewälzt, was keine reale Entlastung der öffentlichen Hand zur Folge hat, sondern lediglich eine Verschiebung der finanziellen Verantwortung darstellt.

Der Bundesrat bezeichnet die Massnahmen als Entlastungspaket, da dadurch das Ausgabenwachstum gedämpft werde. Dies trifft jedoch nur zu, wenn der gesamte Bundeshaushalt als Referenzgrösse genommen wird. In verschiedenen Bereichen wird de facto massiv gekürzt oder Programme werden gar eliminiert. Aus Sicht von CIPRA Schweiz handelt es sich daher nicht um ein Entlastungs-, sondern um ein klares Kürzungspaket.

Das Kürzungspaket hat starke negative Auswirkungen

CIPRA Schweiz lehnt die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen im Umwelt- und Naturbereich entschieden ab – insbesondere:



- die Reduktion der Mittel für die Verbundaufgabe öffentlicher Regionalverkehr (Massnahme 1.5.15 des erläuternden Berichts),
- die Reduktion der Kredite für Natur und Landschaft sowie für die Revitalisierung von Gewässern (Kapitel 1.5.16),
- die Kürzung der Beiträge an EnergieSchweiz (Massnahme 1.5.21),
- die Einstellung der Entschädigung für Einsatzbetriebe von Zivildienstleistenden im Naturschutz (Massnahme 2.3),
- den Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs (Massnahme 2.20)
- die Abschaffung des Fonds Landschaft Schweiz (Massnahme 2.26),
- die Streichung der Förderung der Umweltbildung (Massnahme 2.27),
- die massiven Kürzungen im Bereich Biodiversität in der Landwirtschaft (unter dem Titel Landschaftsqualität, Massnahme 2.30).
- sowie die Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik, insbesondere die Streichung des Gebäudeprogramms (Massnahme 2.31)

Diese Massnahmen schwächen nicht nur zentrale Umweltziele, sondern gefährden auch das Engagement zahlreicher Akteure in den Bergregionen und im ländlichen Raum.

Inhaltliche Prüfung und Folgenabschätzungen für die Umwelt fehlen gänzlich

Störend an der Vorlage ist, dass die Massnahmen wohl ohne inhaltliche Prüfung oder Regulierungsfolgenabschätzung erarbeitet wurden. Besonders die Auswirkungen auf die Umwelt scheinen kaum analysiert worden zu sein.

CIPRA Schweiz fordert, dass der Bundesrat die vorgesehenen Kürzungen gründlich auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft prüft und die Ergebnisse in einem öffentlich zugänglichen Prüfbericht vorlegt, bevor er die Botschaft verabschiedet. Entsprechend ist in der Botschaft auch der Abschnitt zu den Auswirkungen auf die Umwelt fundiert auszuarbeiten. Diese Prüfungen sollten auch diejenigen Massnahmen inkludieren, welche keine Gesetzesänderung zur Folge haben.

Verstösse gegen das Gesetz und gebrochene Versprechen

Einige der Massnahmen verstossen gegen kürzlich beschlossene Gesetzgebung und öffentliche Aussagen. So hat der Bundesrat in seiner Abstimmungskampagne zur Biodiversitätsinitiative vielfach betont, dass der Bund rund 600 Mio. CHF pro Jahr für die Biodiversität ausgeben (bspw. im Abstimmungsbüchlein). Mit den vorgesehenen Massnahmen im Entlastungspaket 2027 bricht der Bundesrat jedoch dieses Versprechen. Würde dieses umgesetzt, würden die Mittel für die Biodiversität zusammengestrichen um über 70 Mio. CHF pro Jahr. Damit bricht er seine Versprechen gegenüber dem Stimmvolk und dem Parlament.

Zudem verlangt das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) in Art. 18ff die Sicherung der Biotope von nationaler Bedeutung und der weiteren genügend grossen Lebensräume sowie andere geeignete Massnahmen. Dieser gesetzliche Auftrag wird bereits heute nicht erfüllt.



Die vorgesehenen Kürzungen würden den Widerspruch zu den Gesetzesbestimmungen deutlich vergrössern.

Im Bereich Klima werden mit dem vorliegenden Kürzungspaket verschiedene Massnahmen abgeschafft oder massiv gekürzt, die erst vor einem knappen Jahr mit dem CO₂-Gesetz beschlossen wurden (Gebäudeprogramme, internationale Tag- und Nachtzugsverbindungen, alternative CO₂-freie Antriebe). Dies ist gegen Treu und Glauben und torpediert die Rechtssicherheit.

Einsparmöglichkeiten durch umweltschädliche Subventionen werden ignoriert

Mit der Strategie Biodiversität von 2012 hatte der Bundesrat sich das Ziel gesetzt, negative Auswirkungen von Anreizen und Subventionen auf die Biodiversität bis spätestens 2020 auf ein Minimum zu reduzieren oder wenn möglich ganz zu vermeiden. Gemäss Berechnungen der EPFL könnte der Bund durch die Abschaffung solcher umweltschädlicher Subventionen zusätzliche Steuereinnahmen von rund 2,9 Milliarden Franken generieren.

Diese Subventionen und steuerlichen Fehlanreize belasten den Staatshaushalt doppelt: Einerseits durch die direkten Kosten ihrer Finanzierung bzw. durch Steuermindereinnahmen, andererseits durch die Folgekosten zur Behebung der verursachten Schäden an Mensch und Umwelt. Solche umweltschädlichen Vergünstigungen gilt es abzubauen oder umzulenken und die Kürzungen für den sowieso bereits stark unterfinanzierten Schutz von Natur und Klima rückgängig zu machen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und deren Berücksichtigung im weiteren Prozess der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen,

Patrik Schönenberger
Präsident

Manuel Herrmann
Geschäftsführer